

VERHÖRHUNGS - PROTOKOLL
des : Herrn Louis KRANTZ
durch: Hr. Randolph H. NEUMAN
am 14. Januar 1948 von 18,00 - 20,00 Uhr
Stenografin Emma Harr.

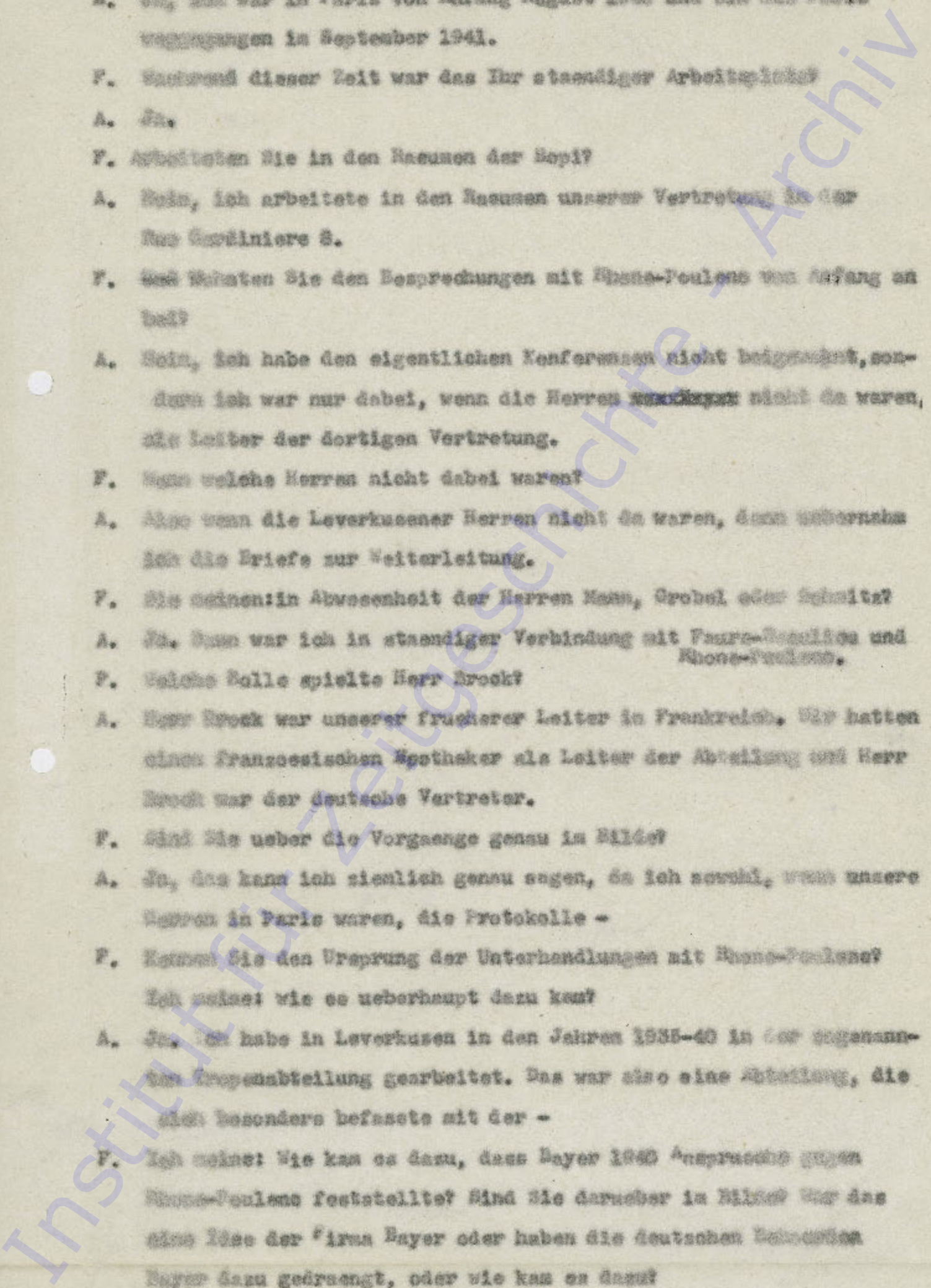
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

- F. Wie ist Ihr Name?
- A. Krantz, Louis.
- F. Wo sind Sie?
- A. In Jena.

(Der Zeuge leistet den Zeugeneid)

- F. Wie sind Sie sich der Bedeutung dieses Eides bewußt?
- A. Ja.
- F. Welche Position hatten Sie genau?
- A. Ich war zuletzt kaufmännischer Leiter in Jena. Bisher ist meine Position etwas unbestimmt infolge der Verhältnisse.
- F. Aber Sie arbeiten in Leverkusen?
- A. Ja.
- F. Sie haben die ganze Zeit dort gearbeitet?
- A. Ja bis im Mai 1946 aus russischer Gefangenschaft entlassen.
- F. Wann verließen Sie Leverkusen?
- A. Ja im Ende Januar 1942 nach Rußland gegangen.
- F. Wo haben Sie schon bei Bayer gearbeitet?
- A. Seit 1. Januar 1933; da war ich allerdings auch nicht in Leverkusen, sondern in Spanien.
- F. Ich möchte mich mit Ihnen, wie Sie selbst wissen werden, über Bayer-Poulenc unterhalten, insbesondere über die Vorgänge die im Jahr 1940/41 zum Abschluss der Verträge zwischen Bayer und Bayer-Poulenc geführt haben. Können Sie erst kurz die Rolle beschreiben, die Sie dabei persönlich gespielt haben?
- A. Ich wurde nach dem französischen Einmarsch nach Paris geschickt, um unsere dortige Filiale einzeln zu liquidieren, weil der vorherige Geschäftsleiter während des Krieges den Auftrag zur Liquidation beauftragt hatte und die nun ja in Frankreich nicht nachgefragt werden kann, und gleichzeitig -
- F. Bekannten Sie sich denn in Frankreich dauernd auf, sodass Sie dort auch Kontakte hatten?

- A. Ja, ich war in Paris von Anfang August 1940 und bis zum Paris-Vertrag im September 1941.
- F. Während dieser Zeit war das Ihr ständiger Arbeitsplatz?
- A. Ja.
- F. Arbeiteten Sie in den Räumen der Hopf?
- A. Nein, ich arbeitete in den Räumen unserer Vertretung in der Rue Cassinière 8.
- F. Wie nah waren Sie den Besprechungen mit Rhone-Poulenc von Anfang an?
- A. Nein, ich habe den eigentlichen Konferenzen nicht beigewohnt, sondern ich war nur dabei, wenn die Herren ~~anwesend~~ nicht da waren, als Leiter der dortigen Vertretung.
- F. Wann welche Herren nicht dabei waren?
- A. Also wenn die Leverkusener Herren nicht da waren, dann übernahm ich die Briefe zur Weiterleitung.
- F. Sie meinen: in Abwesenheit der Herren Mann, Grobel oder Schmitz?
- A. Ja, dann war ich in ständiger Verbindung mit Faure-Bouillon und Rhone-Poulenc.
- F. Welche Rolle spielte Herr Brock?
- A. Herr Brock war unserer früherer Leiter in Frankreich. Wir hatten einen französischen Apotheker als Leiter der Abteilung und Herr Brock war der deutsche Vertreter.
- F. Sind Sie über die Vorgänge genau im Bilde?
- A. Ja, das kann ich ziemlich genau sagen, da ich sowohl, wenn unsere Herren in Paris waren, die Protokolle -
- F. Kennen Sie den Ursprung der Unterhandlungen mit Rhone-Poulenc?
- A. Ich weiß wie es überhaupt dazu kam?
- F. Ja, ich habe in Leverkusen in den Jahren 1935-40 in der sogenannten Tropfenabteilung gearbeitet. Das war also eine Abteilung, die sich besonders befasste mit der -
- F. Ich meine: Wie kam es dazu, dass Bayer 1940 Ansprüche gegen Rhone-Poulenc feststellte? Sind Sie darüber im Bilde? War das eine Idee der Firma Bayer oder haben die deutschen Behörden Bayer dazu gedrängt, oder wie kam es dazu?
- A. Soweit ich im Bilde bin, war es ursprünglich eine Idee von Bayer selbst, denn wir haben ja mit Rhone-Poulenc verschiedene Verträge schon vorher abgeschlossen, um die gemeinsamen Interessen abzuklären.



- F. Diese Verträge - bitte verbessern Sie sich, wenn ich mich irre, hatten zum Teil Abgaben der Rhone-Poulenc/Special an Bayer zum Gegenstand, und zum - kleineren - Teil auch umgekehrt Abgaben von Bayer an Rhone-Poulenc/Special?
- A. Ja.
- F. Wegen diese Verträge den Umstand Rechnung, dass es zu jener in Frankreich keinen Patentschutz fuer pharmazeutische Erfindungen gibt?
- A. Das ist wohl der wahre Grund dieser Verträge gewesen. Es gab, wie Sie richtig bemerken, keinen Patentschutz fuer chemische Substanzen, ein Umstand, der aber auch der Firma Rhone-Poulenc auf anderen Gebieten unangenehm war. Rhone-Poulenc bemühte sich wohl zur Stärkung ihrer eigenen Positionen zur Erreichung einer künftigen Änderung des Patentgesetzes bezogen, diese Fragen nicht nur von rein rechtlichen Standpunkt, sondern auch von moralischen Standpunkt aus zu betrachten.
- F. Ist es richtig, dass es etwa 10-12 Verträge dieser Art zwischen Rhone-Poulenc/Special und Bayer gab, als der Krieg 1939 ausbrach? Oder wissen Sie nichts davon?
- A. Über die Zahl der Verträge kann ich Ihnen nichts Genaues sagen, die wesentlichsten bezogen sich auf die Malaria-Präparate, Germanin und andere.
- F. Wissen Sie, ob diese Verträge in zufriedenstellenderweise sich ausrichteten?
- A. Diese Verträge wurden von beiden Seiten in durchaus loyaler Weise angewendet und funktionierten anstandslos. Wenn, wie bei Germanin spätere Umstände nicht ganz das bei Abfassung der Verträge -
- F. Dort ich Sie hier unterbrechen? Gebörte Germanin an den Produktion, mit denen Bayer der Rhone-Poulenc abgabepflichtig war, oder umgekehrt?
- A. Bei Germanin bestand eine gegenseitige Verrechnungspflicht.
- F. Ich hatte Sie unterbrochen, Sie wollten gerade sagen im Gegensatz zu den anderen Verträgen -
- A. Legten sich bei Germanine Umstände, die nicht ganz dem ursprünglichen Vertragsplan entsprachen, durch Verzögerungen in

der Klageführung des Präparates bei der französischen Lagerung und der Kontakt wurde in gegenseitigen Einverständnis durch Spätschluss den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

F. Würden Sie demnach sagen, dass bei Ausbruch des Krieges 1914 rechtliche Ansprüche Bayers gegen Rhone-Poulenc bestanden?

A. Festum rechtliche Ansprüche bestanden nach Lage der Dinge nicht.

F. Wie stand es mit dem Warenzeichen Aspirin und seiner Benutzung?

A. Der Pariser Vertrag hatte den Schutz, der insofern auch in Frankreich bestand, aufgehoben. Wir hatten auch darüber einen speziellen Vertrag mit Rhone-Poulenc. Unsere Verträge bezogen sich alle auf Produkte, die erst nach dem Pariser Vertrag von uns erfunden und eingeführt worden waren. Da es zum Klagezeitpunkt Patentschutz fuer pharmazeutische Produkte gar in Frankreich nicht, der Warenzeichenschutz aber, nebst den in internationalen Abmachungen gibt, besteht auch in Frankreich.

F. Worauf stützte Bayer nach dem Fall Frankreichs seine Ansprüche gegen Rhone-Poulenc?

A. In der Frage des Zeichens Aspirin auf die Tatsache, dass Aspirin in der ganzen Welt unsere Eigentumsmarke geblieben, oder nicht gewesen war. Frankreich bildete darin eine Ausnahme weil es stand Bayer wohl nicht der formelle, aber doch der moralische Anspruch auf diese Marke zu.

F. Und wie stand es bei den pharmazeutischen Produkten?

A. Bei den pharmazeutischen Produkten hatte sich Rhone-Poulenc die Fabrikation sumtwa gesucht, um eine ganze Reihe unserer wertvollsten Präparate nachzumachen und von sich aus in den Verkehr zu bringen. Ohne hierfuer die oft in recht hohe Beträge gekosteten Aufwendungen fuer Forschung und Ausprobierung dieser Mittel aufwenden zu müssen. Er verdiente also besonders ohne Anstrengung an den geistigen und materiellen Aufwendungen unserer Laboratorien.

F. Wie kam es nur zur Stellung der A₂-Ansprüche der Firma Bayer gegen Rhone-Poulenc?

A. Es war bei früheren Verhandlungen mit Rhone-Poulenc gelegentlich der Abschluss von Verträgen schon des öfteren von Rhone-Poulenc in den einzelnen Fällen die moralische Berechtigung von Bayer anerkannt worden, in irgendeiner Form ein Ergebnis dieser

Institut für Rechtsmedizin

Rechnungsherstellung beteiligt zu werden.

F. Konnte sich das nicht in den Verträgen ausdrücken, die zwischen Rhône-Poulenc und Bayer geschlossen worden waren?

A. Ob in den Verträgen selbst, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen.

F. Sie haben sich vielleicht nicht ganz verstanden: Die Tatsache allein, dass trotz dieser Patentlage in Frankreich überhaupt solche Verträge geschlossen werden sind: trug nicht dieser Tatsache der Umstand Rechnung, dass Rhône-Poulenc Bayer für seine Zufuhrverantwortung, wollen wir es einmal kurz so nennen, entschädigt wurde?

A. Das ist der wahre Sinn dieser Verträge gewesen. Sowohl die Vorteile dieser Verträge betrifft, ohne dass man die Frage auch über die übrigen Nachahmungsprodukte angeschnitten gehabt hätte.

F. Spätestens die Verträge selber das zur Bedenken? Oder was bezeichneten die Verträge als Gegenleistung Bayers?

A. Die Verträge, und teilweise der dazwischen liegende Briefwechsel, zeigten ausdrücklich das moralische Verbot Bayers an einer Beteiligung. Eine Gegenleistung Bayers bestand fast stets darin, dass man den Franzosen den Verkauf des Präparates in Frankreich und seinen Kolonien allein überliess.

F. War das ein wirkliches Opfer fuer Bayer? Haben Sie eine Vertretung ueber die Gesamtumsätze Bayers in Frankreich?

A. Ja, es ist schwer zu sagen, weil diese Verträge in fast allen Fällen zu Beginn des Verkaufes des Präparates gemacht wurden, sodass jetzt nur Schätzungen möglich waren.

F. Dann will ich Sie etwas anderes fragen: war ueberhaupt das Verkaufsgeschäft der Firma Bayer in Frankreich lukrativ?

A. Das Geschäft war durch die vielen politischen Spannungen zwischen Frankreich und Deutschland, sehr grossen Schwankungen unterworfen sodass die Umsätze im Vergleich zu anderen Ländern mit annähernd gleicher Bevölkerung gering blieben.

F. Ich meine im Moment nicht den Umsatz, sondern, was insbesondere auch damit zusammenhängt, den Profit.

A. Manche Jahre waren positiv, manche negativ.

F. Wie kam es zur Einleitung der Verhandlungen selbst?

- A. Zur Fuchlungnahme mit Rhone-Poulenc beauftragte Herr Hans Herrn Faure-Beaulieu, den er seit vielen Jahren kannte, und der seinerseits wieder ein guter Freund von Herrn Kulssen, dem Präsidenten von Rhone-Poulenc war, mit Rhone-Poulenc betreffe einer Verstaendigung Fuchlung zu nehmen. Wenn ich recht erinnere, uebergab Herr Hans gleich zu Anfang Herrn Faure-Beaulieu ein Aide-memoire, worin die wesentlichsten Punkte, die unserer Ansicht nach Gegenstand einer Verstaendigung sein sollten, skizziert waren.
- F. Haben Sie dieses aide-memoire selber gelesen?
- A. Ich glaube erinnern zu koennen, dass ich es gelesen habe; auf jeden Fall ist in spaeteren Verhandlungen so haeufig darauf zurueckgegriffen worden -
- F. Wie sahen in internen Verhandlungen der Bayer-Gruppe untereinander? Denn dieses aide-memoire ist doch zuerst der Rhone-Poulenc zugehendet worden?
- A. Aber in unseren Unterredungen mit Faure-Beaulieu kam es immer wieder vor, sodass es mir noch gegenwaertig ist.
- F. Koennen Sie mir kurz das Ziel schildern?
- A. Das Ziel des Memorandums war, eine weitgehende Zusammenarbeit mit Rhone-Poulenc zu erreichen, da die beiden Firmen in ihrer respektiven Lande die staerkste pharmazeutische Industrie darstellten, auch innerhalb Europas.
- F. Ich haette gerne die Tatsachen gehoert. Was wurde vorgeschlagen: wollte Bayer eine kapitalmassige Beteiligung an Rhone-Poulenc, oder Lizenzent?
- A. Ganzheit war wohl eine kapitalmassige Beteiligung an Rhone-Poulenc, bzw. dessen pharmazeutischer Branche vorgesehen.
- F. Wollten Sie durch Aktienwerbung an Rhone-Poulenc, oder durch Angliederung des pharmazeutischen Teiles?
- A. Ueber das Wie war man sich wohl im Anfang nicht im Klaren, da uns die internen Verhaeltnisse zwischen Rhone-Poulenc und seiner Verkaufsgesellschaft Specia nicht genau bekannt waren.
- F. Wie sahen also, der praesentere Vorschlag ging auf eine Kapitalbeteiligung an Rhone-Poulenc hinaus?
- A. Oder respektive an Specia. Ich moechte hier spezifizieren zwischen

Roche-Poulenc und Specia, weil Specia eine rein pharmazeutische Angelegenheit war, während Roche-Poulenc auch noch viele andere chemische Produkte herstellte.

F. Umfaßt das aide-memoire auch Vorschläge außer einer gemeinsamen Verkaufsgesellschaft?

A. Ob eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft darin angedeutet war, ist mir nicht erinnerlich, der Gedanke war aber vorher ^{den} durch eine evtl. Beteiligung an Specia, die die Verkaufsgesellschaft von Roche-Poulenc war,

F. Vorschläge ueber Lizenzen waren noch nicht darin enthalten?

A. Vorschläge ueber Lizenzen waren in das aide-memoire nicht enthalten.

F. Warum trugen Sie Bedenken, dieses aide-memoire der Roche-Poulenc nachschaeftigen?

A. Es durfte sich da mehr um taktische Gruende gehandelt haben. Da wir ja unnaechst nach den Vorgehenen waehrend der ersten beiden Kriegsjahre nicht wissen konnten, wie Roche-Poulenc auf unsere Vorschlaege reagieren wuerde.

F. Hatten Sie sich vorher mit den deutschen Behoerden in Verbindung gesetzt, um deren Unterstuetzung zu erlangen?

A. Wir setzten uns selbstverstaendlich mit den deutschen Behoerden wegen der von uns zu unternehmenden Schritte in Verbindung setzen. Es geschah dies aber rein informatorisch, waehrend des ganzen Verlaufs der Verhandlungen, ohne dass die deutschen Behoerden irgendwie direkt in die Verhandlungen eingegriffen haetten.

F. Befolgten Sie bestimmte Weisungen der Behoerden?

A. Das kann ich nur bestaemt sagen mit Bezug auf die Wirtschaftsabteilung der Militaerregierung Frankreichs, und von dieser erhielten wir keine Weisungen, sondern, wie obengesagt, war unsere Berichterstattung dort nur informatorisch.

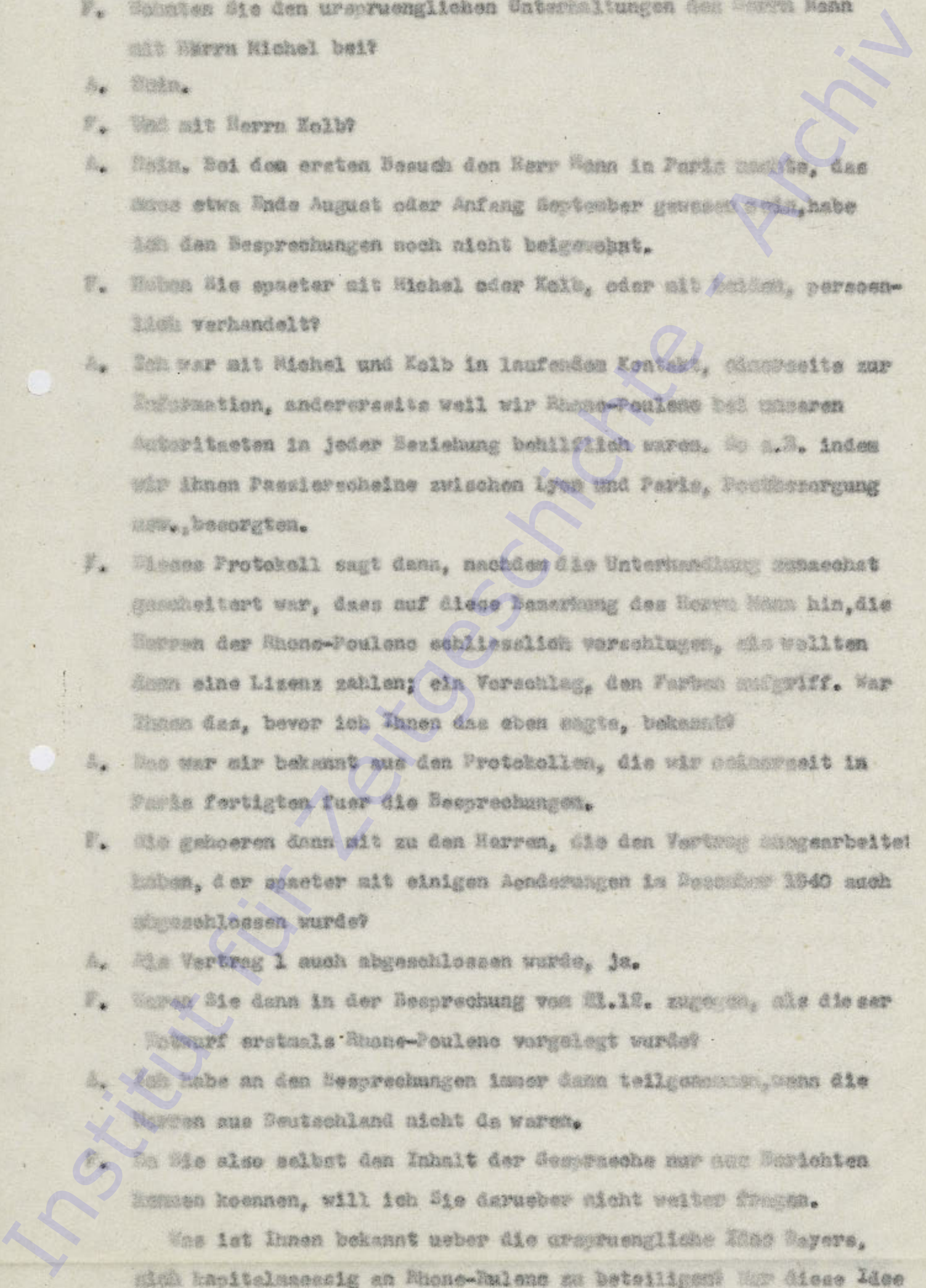
F. Waren Sie anwesend bei der Rundfahrt des Herrn Mann zu den verschiedenen deutschen Aemtern in Bruesel, Wiesbaden, Paris usw.?

A. Nein.

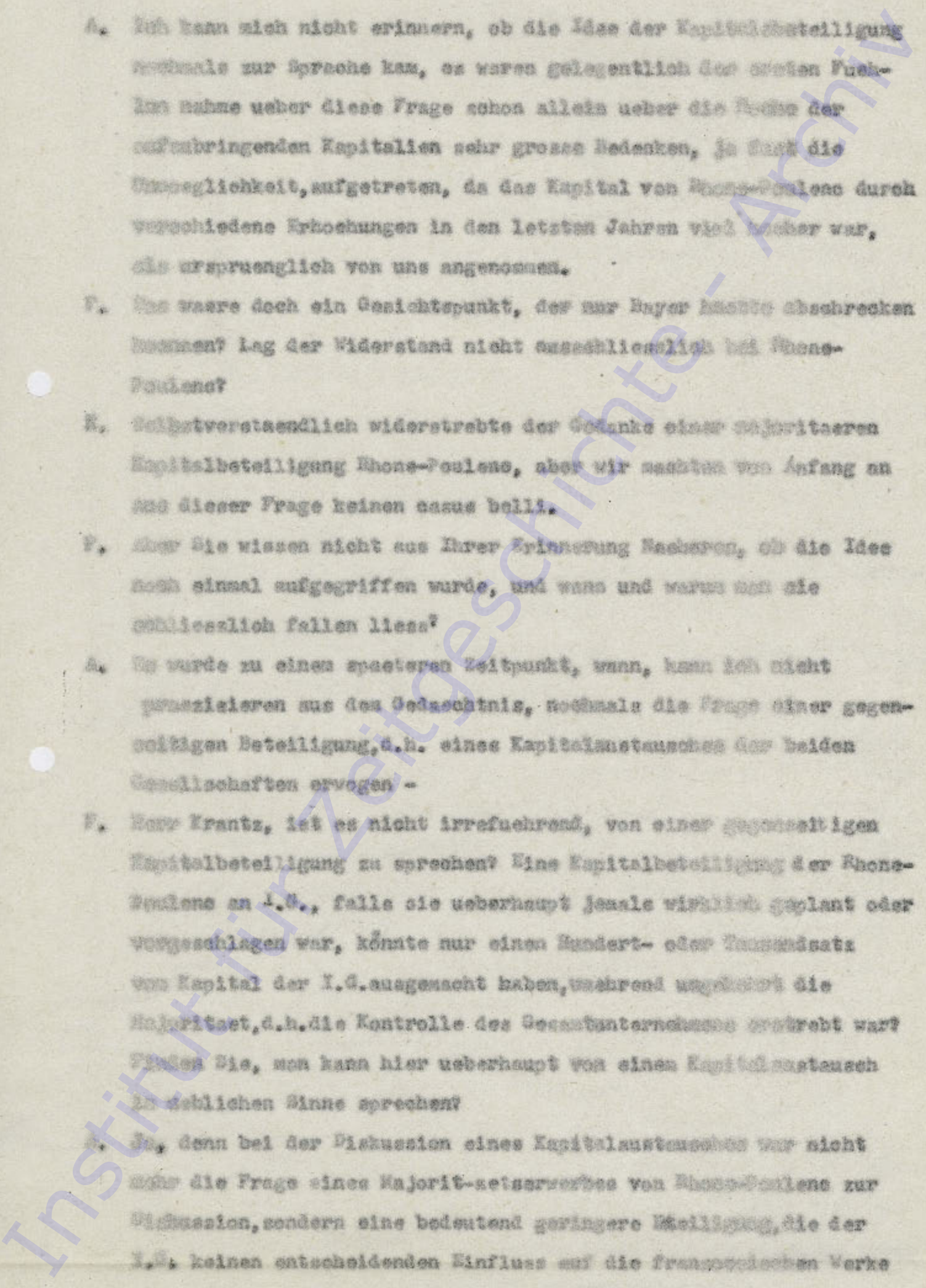
F. Sind Sie dessen sicher?

A. Demen bin ich sicher. Ich war in Paris, wie die Herren dort waren.

- F. Wollten Sie den ursprünglichen Unterhaltungen des Herrn Mann mit Herrn Michel beif?
- A. Nein.
- F. Was mit Herrn Kolb?
- A. Nein. Bei dem ersten Besuch des Herrn Mann in Paris wollte, das war etwa Ende August oder Anfang September gewesen sein, habe ich den Besprechungen noch nicht beigewohnt.
- F. Haben Sie später mit Michel oder Kolb, oder mit beiden, persönlich verhandelt?
- A. Ich war mit Michel und Kolb in laufendem Kontakt, einerseits zur Information, andererseits weil wir Rhone-Poulenc bei unseren Autoritäten in jeder Beziehung behilflich waren. So z.B. indem wir ihnen Passierscheine zwischen Lyon und Paris, Postübertragung usw., besorgten.
- F. Dieses Protokoll sagt dann, nachdem die Unterhandlung gescheitert war, dass auf diese Bemerking des Herrn Mann hin, die Herren der Rhone-Poulenc schliesslich vorschlugen, sie wollten Ihnen eine Lizenz zahlen; ein Vorschlag, den Farben aufgriff. War Ihnen das, bevor ich Ihnen das eben sagte, bekannt?
- A. Das war mir bekannt aus den Protokollen, die wir einseitig in Paris fertigten fuer die Besprechungen.
- F. Sie gehoeren dann mit zu den Herren, die den Vertrag ausgearbeitet haben, der spaeter mit einigen Aenderungen im Dezember 1940 auch abgeschlossen wurde?
- A. Als Vertrag 1 auch abgeschlossen wurde, ja.
- F. Waren Sie dann in der Besprechung vom 21.12. zugegen, als die der Entwurf erstmals Rhone-Poulenc vorgelegt wurde?
- A. Ich habe an den Besprechungen immer dann teilgenommen, wenn die Herren aus Deutschland nicht da waren.
- F. Da Sie also selbst den Inhalt der Gespraechе nur aus Berichten kennen koennen, will ich Sie darueber nicht weiter fragen.
- Was ist Ihnen bekannt ueber die ursprüngliche Idee Bayers, sich kapitalmaessig an Rhone-Poulenc zu beteiligen? War diese Idee durch den Abschluss des Lizenzvertrages endgueltig aufgegeben, oder wurde sie wieder aufgegriffen?



- A. Ich kann sich nicht erinnern, ob die Idee der Kapitalbeteiligung nochmals zur Sprache kam, es waren gelegentlich der ersten Fusionsnahme ueber diese Frage schon allein ueber die Rolle der aufzubringenden Kapitalien sehr grosse Bedenken, ja fast die Unmoeglichkeit, aufgetreten, da das Kapital von Rhone-Poulenc durch verschiedene Erhoehungen in den letzten Jahren viel hoehrer war, als urspruenglich von uns angenommen.
- F. Was waere doch ein Gesichtspunkt, der nur Bayer haette abschrecken koennen? Lag der Widerstand nicht ausschliesslich bei Rhone-Poulenc?
- K. Selbstverstaendlich widerstrebt der Gedanke einer majoritaeren Kapitalbeteiligung Rhone-Poulenc, aber wir machten von Anfang an aus dieser Frage keinen casus belli.
- F. Aber Sie wissen nicht aus Ihrer Erinnerung hoeheren, ob die Idee noch einmal aufgegriffen wurde, und wann und warum man sie schliesslich fallen liess?
- A. Es wurde zu einem spaeteren Zeitpunkt, wann, kann ich nicht spezifizieren aus dem Gedachtnis, nochmals die Frage einer gegenseitigen Beteiligung, d.h. eines Kapitalaustausches der beiden Gesellschaften erwoegen -
- F. Herr Krantz, ist es nicht irrefuehrend, von einer gegenseitigen Kapitalbeteiligung zu sprechen? Eine Kapitalbeteiligung der Rhone-Poulenc an I.G., falls sie ueberhaupt jemals wirklich geplant oder vorgeschlagen war, koennte nur einen Hundert- oder Tausendstel von Kapital der I.G. ausgemacht haben, waehrend umgekehrt die Majoritaet, d.h. die Kontrolle des Gesamtunternehmens waere in den Haenden der I.G. Sie, man kann hier ueberhaupt von einem Kapitalaustausch im ueblichen Sinne sprechen?
- A. Ja, denn bei der Diskussion eines Kapitalaustausches war nicht mehr die Frage eines Majoritaetsuerwerbes von Rhone-Poulenc zur Diskussion, sondern eine bedeutend geringere Beteiligung, die der I.G. keinen entscheidenden Einfluss auf die französischen Werke eingeraeumt haette.
- F. Ist das nach Ihrer persönlichen Kenntnis jemals ernsthaft dis-



bedeutet worden, dass die I.G. eine kleine (oder auch grössere) Minorität an Rhone-Poulenc erwerben sollte?

A. Gewiss ich weiss: ja.

F. In Ihrer Gegenwart?

A. In meiner Gegenwart nicht.

F. Sie glauben, das aus Berichten zu wissen?

A. Das glaube ich mich genau zu erinnern. Die Herren kamen ja zu uns zurück, bei uns in Duero wurden die Protokolle gemacht usw.

F. Wie stand dazu Rhone-Poulenc?

A. Rhone-Poulenc sah auch darin wesentliche Schwierigkeiten, besonders bezueglich einer Bewilligung durch die französische Regierung, sodass dieser Punkt auch unsererseits bald fallen gelassen wurde.

F. Sind Sie orientiert ueber die Grossenordnung, wasgehört ungefähr, des Gesamtumsatzes Bayern in Frankreich bis zum zweiten Weltkrieg? Ich will Sie hier keinesfalls auf Zahlen festlegen, nur wenn Sie es zufällig wissen.

A. Der Umsatz bewegte sich um eine Million RM.

F. Können Sie eine Vorstellung, wie ungefähr der Anteil Aspirins an dieser Million RM Umsatz war?

A. Er lag zwischen 10 und 20% des Gesamtumsatzes Bayern in Frankreich, schwankte aber sehr nach der politischen Stimmung.

F. Können Sie ungefähr eine Vorstellung, zu welchen Leistungen dieses Lizenzabkommen vom 30.12.40 im Laufe der 3 3/4 Jahre führte?

A. Die Zahlen weiss ich ziemlich genau.

F. Können Sie das aus neuerer Kenntnis?

A. Ich habe sie verfolgt bis ich nach Russland ging. Die Zahl liegt etwas ueber 40 Millionen sfrs. fuer diesen Gesamtzeitraum.

F. Können Sie auch ungefähr eine Vorstellung, wie gross bis zum 30.12.40 die Zahlungen an Rhone-Poulenc gewesen sind, die Bayer auf Grund der alten Verträge zu zahlen hatte?

A. Dagegen kann ich Ihnen keine Zahlen nennen. Die erinnere ich nicht. Ich habe keine Vorstellung darüber.

F. Sie hatten schon ueber die Proceßbel kurz gesprochen. Wissen Sie noch etwas ueber die naecheren Umstaende dieser Proceßbel?

A. In einzelnen nicht mehr. Ich weiss nur, dass die Formulierung ebenfalls schwierig war, weil Rhone-Poulenc immer wieder versuchte, bei ihrer Regierung Schwierigkeiten fuer die Anerkennung des Vertrages zu finden.

F. Ist das eine ganz aufrichtige Antwort?

A. Das ist das, was sie vorgeschuetzt haben.

Dem Zeugen wird eine Fotografie der Urkunde Nr. 7646 vorgelegt, die an Dr. J. Grobel Leverkusen adressierter Brief vom 2.1.41. Der Zeuge, nach Praefung der Unterschrift, erklaert: "Dieser Brief ist von mir unterzeichnet".

F. Sie erinnern sich vielleicht, dass dieser Vertrag noch im letzten Herbst zu einigen Schwierigkeiten fuehrte, weil Bayer die verschiedenen Bezugnahmen auf die deutsche Regierung zu streichen wuenschte. Wissen Sie noch, wie Rhone-Poulenc darauf reagierte?

A. Ja, ich weiss, seinerzeit hatte Rhone-Poulenc wohl genau eine bestimmte Formulierung darin gehabt.

F. Hat wissen Sie, wie Rhone-Poulenc reagierte, als Bayer die herausstreichen wuenschte? Oder nicht wuenschte, sondern innewandte?

A. Nach Laengen hin und her erklarten sich Rhone-Poulenc damit einverstanden, den Vertrag ohne diese Bezugnahme auf die deutsche Regierung zu unterschreiben.

F. Kennen Sie die Briefe, die Rhone-Poulenc anstelle dieser ausgestrichenen Hinweise auf die deutsche Regierung schrieft?

A. An diese erinnere ich mich in einzelnen nicht mehr.

F. Wueenschen Sie mir noch die Gesamttenenz sagen?

A. Nicht mehr genau.

Dem Zeugen wird die Fotografie der Urkunde Nr. 7646 vorgelegt, die an Bayer Leverkusen gerichteter Besreiben, dort eingegangen am 22.1.41. Der Zeuge erklart "die zweite (rechte) Unterschrift stammt von mir".

(Stenografin) Emma Warr _____

Rudolph H. Newson (Vernehmer) _____

Louis Krantz (Zeuge) _____

Verbessert und unterschrieben am 10. Okt. 1948.

Dubrovj. v. 15.1. 98

ES-180X

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

VERNEHMUNGS-PROTOKOLL
des : Herrn Louis KRANTZ
DURCH: Mr. Randolph H. NEWMAN
am 18. Januar 1948 von 11,00 - 11,30 Uhr
Stenografin Emma Harr.

141-13458
25-980-13

- F. Herr Krantz, unsere heutige Vernehmung steht auch unter dem Bilde, das Sie gestern geleistet haben. Es ist also eine eidliche Vernehmung.
- A. Selbstverständlich.
- F. Wir hatten gestern ueber den Lizenzvertrag vom 30.12.40 uns unterhalten. Es gibt dann einen zweiten Vertrag, ueber den wir nur sehr wenig Material in unseren Akten aufgenommen haben, ich weiss nicht, ob er Ihnen bekannt ist?
- A. Ja.
- F. Das ist der Vertrag vom 28. Maerz 1941.
- A. Ja.
- F. Wirkten Sie bei dessen Herstellung mit?
- A. In demselben Rahmen wie bei Vertrag 1.
- F. Ist es richtig, dass dieser 2. Vertrag im Gegensatz zu dem ersten auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht?
- A. Der absoluten Gegenseitigkeit.
- F. Wissen Sie zufaellig, wie dieser Vertrag sich sachlich auswirkt?
- A. Dieser Vertrag wirkte sich zunaechst fuer Rhone-Poulenc guenstig aus als fuer uns.
- F. Inwiefern?
- A. Einmal, da unsere Laboratorien auf vielen Gebieten viel intensiver arbeiteten als Rhone-Poulenc -
- F. Was ergab sich daraus?
- A. Und Rhone-Poulenc infolgedessen sofort die Option auf eine ganze Reihe sehr wesentlicher Praeparate bekam -
- F. Waren es mehr als 2? Herr Schmitz nannte vorher die beiden Namen, ich kann sie aus dem Gedaechnis nicht wiederholen.
- A. Wenn ich recht erinnere, ja. Das erste war Dolzantin und das zweite Erypantrium.
- F. Gab es noch andere?
- A. Es gab dann noch eine Reihe anderer Praeparate, die allerdings noch im Stadium der Anwendungsversuche waren, z.B. eine 00012

besserung auf dem Gebiet der Malariamittel, wofuer Rhone-Poulenc auch sofort die Unterlagen und Mustermengen zur praktischen Versuchsanwendung erhielten.

F. Haben Sie eine Vorstellung darueber, wie hoch etwa die 10%ige Lizenzabgabe war, im Laufe der annaehernd 3 Jahre, die Rhone-Poulenc an Bayer leistete?

A. Das kann ich Ihnen nicht sagen, da ich schon im September 1941 aus Frankreich weggegangen bin; und ich den direkten Kontakt mit diesen Fragen verlor.

F. Sie haben sich nie darueber informiert?

A. Nein.

F. Wissen Sie, wie es umgekehrt stand?

A. Soweit ich weiss, uebernahmen wir von Rhone-Poulenc zunaechst nur ein Produkt der Histamin-Reihe.

F. Kam es daraufhin zu Lizenzzahlungen Bayers an Rhone-Poulenc?

A. Nein, weil dieses Pfaeparat auch noch nicht auswertungsfestig war; d.h. also, auch noch im Versuchestadium.

F. Wohten Sie der Februar-Besprechung bei, in der dieser zweite Vertrag besprochen wurde? Hatten Sie ueberhaupt gewusst, dass eine Besprechung im Februar war?

A. Ich ueberlege nur gerade, war es die Besprechung in Leverkusen, oder eine Besprechung in Paris. Es waren mehrere Besprechungen. Wenn ich mich recht erinnere, war die ausschlaggebende Besprechung in Leverkusen.

F. Wohten Sie der bei?

A. Nein.

F. Es gibt dann hier ein ausfuehrliches Protokoll des Herrn Schmitz, ueber Besprechungen mit Rhone-Poulenc in Paris, vom 23. und 24.5.41. ^{/Spezial} Auswaeislich des Protokolls haben Sie diesen Sitzungen beigewohnt. ^{lassen} Saeheinnen Sie sich darueber?

A. In Paris, ja.

F. In dieser Sitzung wurde der Grund gelegt zu dem, was spaeater als Theraplix-Abkommen, Vertrag 3, bekannt wurde.

A. Ja, Vertrag 3.

F. Können Sie mir etwas sagen, was ueber das Beteiligungsverhaeltnis in dieser Verkaufsgemeinschaft abgesprochen wurde?

A. Es war zunaechst von uns auch ein Anspruch auf 51% erhoben worden, da wir in dieser Gesellschaft unser Restsortiment einbrachten, waehren Rhone-Poulenc von sich aus zunaechst keine Praeparate einbrachte, sondern nur fuer spaeter die Moeglichkeit offenhielt, Praeparate seines Sortiments, die nicht fuer den Verkauf durch Special geeignet ^{erkann-} waren, in das Theraplix-Sortiment einzubringen. Rhone-Poulenc ~~schlaer-~~te zwar die sachliche Berechtigung an, schuetzte aber, wie so haeufig, Schwierigkeiten in der Bewilligung des Vertrages seitens der franzoesischen Regierung vor, wenn eine deutsche Mehrheitsbeteiligung vorhanden waere. Aus diesem Grunde wurde dann vorgeschlagen, dass jede der beiden Firmen 49% uebernehmen solle, und Herr Faure-Beaulieu 2%.

F. Nein, wir sind zu dem Kernpunkt noch nicht gekommen. Stimmen Sie ^{mir} ueberein, dass diese 2% des Herrn Faure-Beaulieu ausschliesslich fuer I.G. uebernommen und von I.G. bezahlt wurden?

A. Das ist mir nur aus spaeterer Einsichtnahme der Akten bekannt.

F. Meinen Sie: jetzt neuerdings?

A. Da ich im September 1941 Paris verliess, und die endgueltige Festlegung ueber den Charakter der 2%igen Beteiligung des Herrn Faure-Beaulieu erst in spaeteren Verhandlungen erfolgte.

F. War in Ihrer Gegenwart mit Rhone-Poulenc abgemacht worden, dass I.G. 51%, oder dass I.G. 49% bekommen sollte?

A. 49%. Es war offiziell von Rhone-Poulenc aus den schon erwachten formalen Gruenden eine offizielle Beteiligung der I.G. mit 51% als unmoeglich bezeichnet worden. Aber nur aus formalen Gruenden, ich meine, Rhone-Poulenc hat immer anerkannt, dass unsere Beteiligung -

F. Meinen Sie: dass dies von Rhone-Poulenc nur, wie Sie es verhin-
samtueckten, ein vorgeschuetzter Grund war? Verborg Rhone-Poulenc hinter diesen offiziellen Grund ihre eigene Abgeneigtheit, Ihnen 51% einzuraeumen?

A. Es ist selbstverstaendlich, dass man seinem Geschäftspartner nicht gerne die Majoritaet ueberlaesst. Bei dem Stadium unserer Beziehungen zu Rhone-Poulenc, und dem, im Verhaeltnis zu den durch Vertrag 1 und 2 geleesteten Fragen verhaeltnismaessig unbedeutenden Komplex

das Vertrages 3, hatte Rhone-Poulenc bei voelliger Handlungsfreiheit wohl auch von sich aus einer 51%igen Beteiligung zugestimmt.

- F. Ist das eine Vermutung von Ihnen, oder hat Rhone-Poulenc das ausgedrueckt?
- A. Das hat Rhone-Poulenc, wenn ich recht erinnere, wohl auch zum Ausdruck gebracht.
- F. Aber zugleich zu erkennen gegeben -
- A. Aber mit dem Nachsatz, dass sie wegen ihrer eigenen Regierung einen derartigen Vertrag nicht zur Bewilligung vorlegen koennten.
- F. Sie koennen sich nicht erinnern, was dann verabredet wurde? Sie haetten nicht mehr aus dem Gedaechnis gewusst, dass Faure-Beaulieu das Geld fuer seine 2% von der I.G. bekam?
- A. Nein, denn zu jenem Zeitpunkt war ich schon nicht mehr in Paris. Das sog sich ja hin bis Mai 1942.
- F. Wann, genau, verliessen Sie Paris?
- A. Ich verliess Paris Ende September 1941.
- F. Die entscheidende Besprechung in der die 49:49:2% Beteiligung festgelegt wurde, fand ^{in der Tat} erst im November 1941 statt.

Stenografin Emma Harr.

Randolph H. Newman (Vermittler)

Louis Krantz (Zeuge)

Verbessert und unterschrieben am
15. Januar 1948.